

Merkblatt Meldung Solaranlage

Wer eine Solar- oder Photovoltaikanlage plant, hat mindestens **20 Tage vor der Erstellung des Formulars Meldung Solaranlage** an die zuständige Behörde einzureichen. Damit eine effiziente Planung und Bauausführung gewährleistet werden kann, empfehlen wir eine möglichst frühzeitige Meldung für alle Solaranlagen unabhängig der Fläche.

Gestützt auf die rechtlichen Grundlagen des Bauens und des Kantons kann zusammengefasst und vereinfacht folgendes festgehalten werden:

- In ortbildgeschützten oder an inventarisierten, schützenswerten Objekten sind innerhalb und ausserhalb der Bauzonen alle Solaranlagen unabhängig der Fläche baubewilligungspflichtig.
- Alle nicht auf Dächern geplanten Solaranlagen über 20 m² Fläche sind innerhalb und ausserhalb der Bauzone Baubewilligungspflichtig.
- Der Gebäudehülle und der Umgebung angepasste oder direkt auf dem Boden aufgestellte Solaranlagen bis zu 20 m² sind innerhalb und ausserhalb der Bauzone in der Regel bewilligungsfrei und können ohne Meldungen der zuständigen Behörde erstellt werden.
- Auf Dächern genügen angepasste Solaranlagen über 20 m² Fläche sind innerhalb und ausserhalb der Bauzone in der Regel baubewilligungsfrei. Sie sind jedoch 20 Tage vor der Erstellung der zuständigen Behörde zu melden.
- Solaranlagen gelten als der Gebäudehülle und der Umgebung angepasst, wenn sie den Gestaltungskriterien entsprechen. Bei Kulturdenkmälern oder in deren Umgebung gilt es weitere Anforderungen zu beachten.

Alle weiteren Informationen finden Sie in den Richtlinien Photovoltaische- und Solarthermische Anlagen.

https://rawi.lu.ch/-/media/RAWI/Dokumente/Downloads/baubewilligungen/richtlinien_solaranlagen.pdf

Wir bitten Sie folgende Unterlagen dem Bauamt Triengen einzureichen:

- **Meldung Solaranlage**
→ Formulardownload: https://rawi.lu.ch/downloadloads/downloadloads_bew; 1-fach oder die Meldung Solaranlage mit allen Anlagen elektronisch Abschicken
- **Situationsplan**
→ muss aktuell sein: <https://geoportal.lu.ch/>; Massstab 1:500 oder 1:250; 1-fach
Inhalt: Vermessung Anlage, betroffene Dachfläche markieren
- **Dachaufsicht mit Solaranlage**
→ Gestaltungsfläche der Anlage einzeichnen; Massstab mindestens 1:250; 1-fach



- **Beschrieb der Solaranlage**
→ technische Angaben, Konstruktion, Fläche, Führung sichtbarer Leitungen; 1-fach

Die Meldeunterlagen sind von der Bauherrschaft, den Grundeigentümern und den Planverfasser zu unterzeichnen. Bei gemeinschaftlichem Eigentum bedarf es der Zustimmung durch die Gesamt-, Mit- oder Stockwerkeigentümer (§56 PBV). Unvollständige Meldung wird an die Bauherrschaft **retourniert**.

**Kulmerau, Triengen,
Wilihof und Winikon**

Bau und Infrastruktur
Oberdorf 2
Postfach
6234 Triengen

Telefon 041 935 44 55
Telefax 041 935 44 65
bauamt@triengen.lu.ch
www.triengen.ch